

VI.

V e r s u c h

einer Erörterung der Frage:

Ist es rathlich und dem Staate vortraglich, den freien Gebrauch der Eideszuschreibung durch Gesetze zu beschränken?

von

D. Johann Martin Stark,

zu Frankfurt am Main.

Wenn man von der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des Eids im Staate überzeugt ist — und wer sollte dies wohl nicht seyn? so wird man die Erörterung der Frage, welche den Gegenstand dieser Abhandlung ausmacht, gewiß nicht für unnütz und überflüssig halten. Mir schien sie ihrer Wichtigkeit wegen einer besondern Aufmerksamkeit werth, und ich will meine Gedanken über diesen Gegenstand hiemit öffentlich zur Prüfung mittheilen. —

Gehe ich von der Natur der Sache aus, so ist der Eid ein Mittel, mein Recht zu erlangen,
 Grolmans Magaz. I. B. 38 St. £ da=